

II- 3477 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1974

No. 1712/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Huber
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Nationalparkkommission Hohe Tauern

Von Regierungsseite wird die Frage des Nationalparks Hohe Tauern so dargestellt, als würde diese von der Regierung initiiert worden sein. Das Gegenteil ist der Fall. Die Idee stammt unter Berücksichtigung bestimmter Denkansätze der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol vom Österreichischen Alpenverein und Dr. Stoiber. Nun berichtet die Tiroler Tageszeitung vom 11. Mai 1974, daß von der Nationalparkkommission ein "Nationalpark vorschlag" ausgesandt worden ist. Es wird vom föderalistischen Staatsaufbau und "paktierter Nationalparkgesetzgebung" gesprochen.

Die Nationalparkplanung, die unter der Initiative des Österreichischen Alpenvereines und dann der Alpenvereine Österreichs lange Zeit unter eigenen Kosten und Mühen vorangetrieben wurde, ist für Gesamtösterreich und dem Umweltschutz im allgemeinen von grundlegender Bedeutung. Daher scheint es erforderlich, die Abgeordneten ehebaldigst über den Stand des Projektes zu informieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Welches sind die Grundgedanken des Nationalparkvorschlages?
2. Sieht die Bundesregierung bei Erfüllung des Länderforderungsprogrammes eine Möglichkeit, ohne Kompetenzänderung das Projekt in Angriff zu nehmen?
3. Sind für die Verwirklichung des Projektes Planungen vorgenommen worden, die über jene der Alpenvereine hinausgehen?
4. Hat die Bundesregierung Kostenberechnungen angestellt?
5. Wie hoch belaufen sich die errechneten Kosten?